



gemeinde **zizers**

**Erläuternder Bericht:
Gemeindeversammlung
vom 02. Juni 2022**

**Gemeindeversammlung der Gemeinde Zizers:
Donnerstag, 02. Juni 2022, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Lärchensaal**

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeindevorstand freut sich, Ihnen den „Erläuternden Bericht“ zuhanden der Gemeindeversammlung vom 02. Juni 2022 unterbreiten zu dürfen.

Traktandenliste

1. Orientierung Teilrevision Ortsplanung Zentrumsentwicklung
2. Fernablesung der Wasserzähler
Kreditbegehren CHF 460'000.00
3. Motion, Protokoll Gemeindeversammlung
4. Mitteilungen
5. Umfrage

Aktenauflage

Die detaillierten Akten zur Gemeindeversammlung können ab Donnerstag, 19. Mai 2022, während der Schalterstunden oder nach Vereinbarung im Rathaus eingesehen werden.

Stimmausweis/Stimmberechtigung

Gemäss revidiertem kantonalem Gemeindegesetz (Art. 22) sind die Gemeindeversammlungen öffentlich. Diese kantonale Bestimmung geht der kommunalen Regelung gemäss Verfassung vor. Der Stimmausweis ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen. Ohne Stimmausweis ist die aktive Teilnahme an der Gemeindeversammlung nicht möglich. Aufgrund der dargelegten Sachlage wird die Regelung bezüglich Zulassung von Nicht-Stimmberechtigten an Gemeindeversammlungen wie folgt festgelegt:

- Es wird eine Eingangskontrolle durchgeführt.
- Um einen geordneten Ablauf sicherstellen zu können, wird für Nicht-Stimmberechtigte ein separater Bereich zugeteilt. Nicht-Stimmberechtigte dürfen nur in diesem Bereich Platz nehmen und die Gemeindeversammlung von dort aus mitverfolgen.
- Nicht-Stimmberechtigte haben weder das Recht, sich zu Wort zu melden, noch das Recht, sich an Abstimmungen und Wahlen zu beteiligen.

Protokoll auf der Homepage

Sofern ein Diskussionsteilnehmer der Gemeindeversammlung im Protokoll auf der Homepage der Gemeinde nicht mit seinem Namen erwähnt werden will, hat er dies direkt an der Gemeindeversammlung oder innerhalb der darauf folgenden sieben Tage beim Protokollführer kundzutun.

Traktandum 1

Orientierung Teilrevision Ortsplanung Zentrumsentwicklung

Das Planungsbüro Büro R+K orientiert die Gemeindeversammlung über die Teilrevision Ortsplanung Zentrumsentwicklung.

Gegenstand der Planung

Die Teilrevision befasst sich mit der Entwicklung des Dorfkerns. Das Betrachtungsgebiet, umfasst die Kernzone und die damit verbundenen Themenbereiche.

Im Generellen Gestaltungsplan ist im Bereich des Dorfkerns ein sogenannter «Anpassungsbereich» eingetragen. Die zugehörigen Vorgaben im Baugesetz, sind so einschränkend, dass keine Erneuerungen stattfinden. Die Rahmenbedingungen sollen deshalb verbessert werden. Das Ziel ist, dass eine Erneuerung und Weiterentwicklung mit hoher Planungssicherheit sowie mit einem hohen Qualitätsanspruch ermöglicht wird und gleichzeitig die Identität des Zentrums erhalten bleibt.

Planungsstand und weiteres Vorgehen

Das Verfahren für eine Teilrevision ist gemäss dem Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden durchzuführen. Es gliedert sich in die nachfolgenden Schritte. Aktuell findet die Orientierung an der Gemeindeversammlung statt.

- Entwurf der Teilrevision
- Vorprüfung durch den Kanton
- **Orientierung an der Gemeindeversammlung**
- Öffentliche Mitwirkungsaufgabe (während 30 Tagen ab Publikation)
- Behandlung an der Gemeindeversammlung
- Urnenabstimmung
- Beschwerdeaufgabe (während 30 Tagen ab Publikation)
- Genehmigung durch den Kanton, evtl. Behandlung von Beschwerden

Als nächstes ist die öffentliche Mitwirkungsaufgabe vorgesehen. Während der Auflage kann die Bevölkerung bei der Gemeinde Vorschläge und Einwände zur Teilrevision einreichen. Die Gemeinde behandelt anschliessend die Eingaben. Die Auflage wird im Amtsblatt publiziert. Die Unterlagen können ab der Publikation bei der Gemeinde eingesehen werden und werden zudem auf der Homepage der Gemeinde unter "Amtliche Publikationen" aufgeschaltet.

Kurzfassung

Im Dorfgebiet der Gemeinde Zizers soll ein Funkablesesystem für die Wasserzähler eingeführt werden. Mit diesem Technologiewechsel wird einerseits der allgemeinen Entwicklung im Bereich der Zählersysteme Rechnung getragen, andererseits wird eine Effizienzsteigerung durch Vereinfachung der Arbeitsprozesse erreicht. Zusätzlich können durch die Möglichkeit des Monitorings, der Intervention und der Visualisierung/Plausibilisierung Leckagen und Defekte schnell erkannt werden.

Die Wasserzähler wurden jährlich im Januar und Februar durch die Mitarbeitenden des Forst-/Werkamtes der Gemeinde Zizers abgelesen. Diese Arbeit gestaltete sich immer aufwendiger, da der Zutritt zu den Liegenschaften immer schwieriger wird. Die im Zusammenhang mit der COVID19-Problematik eingeführte Selbstdeklaration verursacht einen hohen administrativen Aufwand und viel Papier. Mit der Einführung des Funkablesesystems werden die Erhebungen und Verrechnungen der Wasserverbräuche sowohl für die Liegenschaftseigentümer als auch für die Gemeindeverwaltung wesentlich vereinfacht.

Die Wasserzähler wurden in den letzten Jahren sehr zurückhaltend, d.h. nur sofern ein Wasserzähler defekt war, ausgewechselt. Die heute eingebauten Wasserzähler sind deshalb zum grossen Teil alt und müssen in nächster Zeit so oder so ausgewechselt werden.

Ausgangslage

Zur Verrechnung der Wasserverbräuche werden die Wasserzählerstände der rund 900 eingebauten Wasserzähler (Stand 08. April 2021) vorwiegend der Firma GWF, Luzern, einmal im Jahr durch die Mitarbeitenden des Forst-/Werkamtes der Gemeinde Zizers vor Ort abgelesen und in eine Liste eingetragen. Anschliessend werden die Zählerstände in das bestehende EDV-Programm eingegeben und die Rechnungen an die jeweiligen Eigentümer versendet. Die Abrechnungsperiode der Wasserverbräuche und Zählermieten ist vom 1. März bis 28. Februar. Zwischenablesungen bzw. Abrechnungen werden nur bei Handänderungen vorgenommen.

Im Zusammenhang mit der COVID19-Problematik hat der Gemeindevorstand entschieden, die Wasserzählerstände anstelle der persönlichen Ablesung durch die Werkgruppe per Selbstdeklaration zu erheben. Der Rücklauf der Selbstdeklaration war im ersten Jahr sehr gut, jedoch war der administrative Aufwand für das Sortieren und Eingeben der Wasserzählerstände sehr hoch. Der Rücklauf der Selbstdeklaration war im zweiten Jahr nicht mehr ganz so gut, weshalb der administrative Aufwand gegenüber dem Vorjahr nochmals höher war.

Es ist selbsterklärend, dass sowohl die Ablesung durch die Werkgruppe als auch die Selbstdeklaration mit den möglichen Technologien nicht mehr zeitgemäss sind. Der Gemeindevorstand hat sich deshalb entschieden, die Ablesungen der Wasserzählerstände zu automatisieren und somit eine entsprechende Vereinfachung des Arbeitsprozesses zu erwirken.

Das Auswechseln der heutigen Wasseruhren durch Zähler mit Funkablesung ist schon seit längerer Zeit ein Thema. In den vergangenen Jahren wurden deshalb Zählerauswechselungen im Hinblick auf den geplanten Systemwechsel nur in sehr bescheidenem Umfang vorgenommen. Dies hat zur Folge, dass der aktuelle Zählerbestand ins Alter gekommen ist und in den nächsten Jahren so oder so ausgetauscht werden müsste.

Für die Eruiierung der technischen Möglichkeiten und der Kosten wurde der bisherige Wasserzählerlieferant, Firma GWF in Luzern, beigezogen. Dabei zeigte sich auch, dass die Gemeinde Landquart als auch die Stadt Maienfeld sowie die IBC, Chur, ebenfalls mit der Firma GWF zusammenarbeiten.

Technologie

Damit die Wasserzähler via Fernauslesung abgelesen werden können, müssen die Wasserzähler sowohl über einen sogenannten MTKcoder verfügen und entsprechende Funkmodule angebracht werden. Da sämtliche installierte Wasserzähler nicht über diesen MTKcoder verfügen, müssen alle Wasserzähler ausgebaut und durch neue Wasserzähler mit MTKcoder ersetzt werden. Dazu benötigt jeder Zähler ein entsprechendes Funkmodul. Es ist vorgesehen, wiederum manuelle Wasserzähler einzubauen. Diese bieten den Vorteil, dass bei einem Ausfall des Funksystems, die Wasserzähler trotzdem weiterlaufen und allenfalls manuell abgelesen werden können.

Fernauslesung Variante «LoRaWAN™»

Der Gemeindevorstand hat zwei Varianten für die Fernauslesung geprüft und sich für die Variante LoRaWAN™ entschieden. Dies vor allem deshalb, da mit diesem System die grösstmögliche Effizienzsteigerung erreicht werden kann, aber auch weil das System auf andere Werke erweiterbar ist.

Bei der Variante LoRaWAN™ werden die Zählerstände direkt über ein Funknetz an einen Netzwerkserver und dann mittels der IoT-Plattform des Wasserzählerlieferanten über eine Schnittstelle in das bestehende EDV-Programm übermittelt. Diese Variante bietet neben der Prozessvereinfachung der Ablesungen auch die Möglichkeit des Monitorings, der Intervention und der Visualisierung/Plausibilisierung wie z.B. Feststellen von Leckagen, Anzeigen von defekten Zählern, Anzeigen von Alarmen bei Rückfluss, Anzeigen des aktuellen Wertes, Visualisierung des gesamten Werkes. Später könnte der Netzwerkserver zum Ausbau von weiteren Sensoren z.B. im Abfallbereich, Strassenwesen etc. genutzt werden.

Funktechnologie / Strahlungen

LoRaWAN™ kann Daten per Funk mehrere Kilometer weit und bis auf Kellertiefe übertragen, dies mit minimaler Sendeleistung. Ein LoRaWAN™-Netzwerk eignet sich für den Versand kleiner Datenpakete, die nur sporadisch übermittelt werden. Dabei benötigt der Sensor nur minimalen Strom- bzw. Batterieverbrauch. Die Batterielebensdauer beträgt gemäss Lieferanten rund 10 Jahre. Die Informationen werden Ende-zu-Ende verschlüsselt.

LoRaWAN™ ist ein Funknetz für die Übertragung von kleinen Datenmengen über große Strecken. Es ist optimiert auf minimalen Stromverbrauch der Endgeräte und hohe Reichweite.

In der Schweiz gilt ein SAR-Grenzwert von 2 Watt pro Kilogramm Körpermasse (Spezifische Absorptionsrate) an Kopf und Rumpf für Mobilfunk (entspricht auch dem von der WHO empfohlenen SAR-Grenzwert). D.h., Kopf und Rumpf dürfen pro kg nicht mehr als 2 Watt Strahlung absorbieren. Als „gut“ gelten Handys, die am Kopf eine SAR von unter 0,5 und am Körper unter 1 bieten. Dies bedeutet: Handys senden ständig mit bis zu 2 Watt aus der Hosentasche, oder an den Kopf.

Als weiterer Vergleich: WLAN, das heute in fast jedem Haushalt oder Büro zu finden ist, sendet mit ca. 100 mW (Router und die Endgeräte). LoRaWAN™ sendet mit 25 mW, sowohl die Gateways (=Router) als auch die Endgeräte (Sensoren). Das ist ein Viertel der Sendeleistung von WLAN, und die Sensoren (Wasserzähler) sind meistens weiter entfernt von Personen als WLAN Empfangsgeräte wie Laptop etc. Weiter entspricht die Sendeleistung von LoRaWAN™ rund ein 80stel dessen, was das Handy die ganze Zeit in der Hosentasche oder auf dem Schreibtisch tut. Zusätzlich senden LoRaWAN™ Sensoren nicht permanent, sondern nur in Intervallen. LoRaWAN™ Strahlung gilt in jedem Umfeld als unbedenklich.

Kosten

Für die Anschaffung der Wasserzähler sowie für das Fernablesesystem (Software und Datenpaket) wurden Offerten eingeholt. Basis dazu bildeten die Anzahl und Grössen der eingebauten Wasserzähler (Stand 08. April 2021). Die Kosten für das Auswechseln der Wasserzähler wurde aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.

Kostenzusammenstellung	
Aufwand	Einmalige Kosten
Anschaffung Wasserzähler	CHF 340'000.00
Auswechseln Wasserzähler	CHF 100'000.00
LoRaWAN™ (Schnittstelle und Datenpaket)	CHF 10'000.00
Schnittstelle EDV-Programm (Firma Dialog, Luzern)	CHF 3'000.00
Unvorhergesehenes	CHF 7'000.00
Total	CHF 460'000.00

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Software und die Datenübertragung belaufen sich auf CHF 15'500.00 inkl. MwSt.

Zählermieten

Die bisherigen Zählermieten, welche den Hauseigentümern in Rechnung gestellt werden, wurden aufgrund der Anschaffungskosten geteilt durch die Lebensdauer der Wasserzähler von 15 Jahren berechnet. Die neuen Wasserzähler belaufen sich auf dieselben Kosten, weshalb an den Zählermietpreisen – abhängig von der Zählergrösse – festgehalten wird. Die Mehrkosten für den MTKcoder und das Funkmodul für jeden Wasserzähler werden den Hauseigentümern nicht weiterverrechnet. Diese werden

durch die Personalkosteneinsparungen gegenüber den bisherigen manuellen Able-sungen wettgemacht.

Submission

Nach der Bewilligung des Bruttokredits von CHF 460'000.00 durch die Gemeindever-sammlung wird der Gemeindevorstand Zizers die Submissionen für die Lieferung der Wasserzähler und die Installationen durchführen. Für die Hauseigentümer entstehen für das Auswechseln der Wasserzähler keine Kosten.

Mehrwert

Der Mehrwert einer Einführung der Fernauslesung liegt hauptsächlich in der Prozess-vereinfachung und somit in der Effizienzsteigerung. Ein weiterer Mehrwert mit LoRa-WAN™ ist, dass beispielsweise Leckagen erkannt werden können, wenn z.B. in einem Gebäude dauernd Wasser läuft.

Umsetzung

Im bestehenden EDV-System ist das Dorf in sechs Routen eingeteilt. Es ist geplant, das Projekt innerhalb von zwei Jahren umzusetzen. D.h. pro Jahr würden in jeweils drei Routen die Wasserzähler ausgetauscht. Begonnen wird im April 2023, nach der Verrechnung der Wasserverbräuche für die Periode vom 01. März 2022 bis 28. Feb-ruar 2023.

Antrag

Der Gemeindevorstand Zizers beantragt Ihnen, für die Anschaffung und Umrüstung der Wasserzähler in der Gemeinde Zizers und der Umstellung auf ein Funkablesesys-tem einen Bruttokredit von CHF 460'000.00 zu genehmigen.

Traktandum 3

Motion, Protokoll Gemeindeversammlung

An der Gemeindeversammlung vom 18. November 2021 hat Johann Peng, Zizers eine Motion betreffend «Protokoll Gemeindeversammlung» eingereicht. Die Gemeindeversammlung hat beschlossen die Motion als erheblich zu erklären.

Die **Motion** hat folgenden Wortlaut:

Gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 21. April 1972 sind im Prinzip nur noch der Sachverhalt, die Beschlüsse, Anträge und Abstimmungen zu protokollieren. Bei den Traktanden Mitteilungen und Umfrage sind jedoch die Voten der einzelnen Versammlungsteilnehmer zu protokollieren. Bei den übrigen Traktanden jedoch nur noch auf ausdrückliches Verlangen, sofern sie nicht einen Antrag beinhalten.

Seither wurden die Protokolle auch entsprechend abgefasst. Beim Sachverhalt wurden jedoch relevante Fragen und Anregungen zum Geschäft aus der Versammlung und die entsprechenden Antworten (unter Angabe der Vortanten) ebenfalls im Protokoll festgehalten.

In den letzten Protokollen musste festgestellt werden, dass die Votanten der Diskussion nur noch stichwortartig und ohne Angaben von wem sie geäussert wurden und ohne Antwort dazu protokolliert wurden.

Beispiel Diskussion

Um- und Neubau Primarschulanlage Obergasse

- *Die Finanzplanungskommission habe nicht korrekt gearbeitet.*
- *Die jetzigen Schulräume erfüllen den Standard nicht mehr.*
- *Das neue Schulhaus muss finanzierbar sein, auch ohne Steuererhöhung.*
- *Die Schülerzahlen sind nicht gestiegen, sondern über Jahre konstant.*
- *Die Finanzplanungskommission wurde zu spät einberufen.*
- *Das Vorgehen des Gemeindevorstandes ist nicht korrekt, zuerst muss ein Planungskredit an der Gemeindeversammlung beschlossen werden.*
- *Man ist bereit in Zukunft wieder eine Steuererhöhung zu machen.*

Diese Art zu protokollieren kann nicht befriedigen der Sachverhalt wird nicht korrekt wieder gegeben.

Wenn zum Beispiel in der Versammlung der Präsident der FDP erklärt, dass die FDP wenn dies nötig sei bereit wäre einer Steuererhöhung zuzustimmen kann nicht ohne Angaben wer diese Aussage geäussert hat protokolliert werden (man ist bereit in Zukunft wieder eine Steuererhöhung zu machen).

Deshalb stelle ich den Antrag, dass künftig wie in den letzten Jahren kein Wortprotokoll verfasst, aber konkrete Fragen und Anregungen zu einem Geschäft mit Angabe des Votanten, sowie die entsprechenden Antworten des Gemeindevorstandes protokolliert werden.

Um das Protokollieren zu vereinfachen, soll von der Gemeindeversammlung Tonaufnahmen gemacht werden, welche erst nach Genehmigung des Protokolls gelöscht werden.

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert der Gemeindeversammlung einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Gemäss Art. 20 der Gemeindeverfassung hat der Gemeindevorstand der nächsten Gemeindeversammlung, spätestens innert Jahresfrist, einen ausgearbeiteten Vorschlag über ein in ihre Zuständigkeit fallendes Sachgeschäft zu unterbreiten.

Vorschlag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand hat sich an einer Vorstandsitzung mit der Protokollierung der Gemeindeversammlungen befasst und legt der Gemeindeversammlung folgenden Vorschlag vor.

Bei den traktandierten Vorlagen wird der Sachverhalt (Erläuternder Bericht), die Diskussion (konkrete Fragen und Anregungen zu einem Geschäft mit Angabe des Votanten und Antworten des Gemeindevorstands), Anträge und Abstimmungen protokolliert.

Bei den Traktanden Mitteilungen und Umfrage werden die Voten der einzelnen Versammlungsteilnehmer protokolliert.

Von der Gemeindeversammlung werden Tonaufnahmen gemacht, die nach der Genehmigung des Protokolls gelöscht werden. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen nicht aufgenommen werden.

Sofern ein Diskussionsteilnehmer der Gemeindeversammlung im Protokoll auf der Homepage der Gemeinde nicht mit seinem Namen erwähnt werden will, hat er dies direkt an der Gemeindeversammlung oder innerhalb der darauffolgenden sieben Tage beim Protokollführer kundzutun.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorliegenden Vorschlag zuzustimmen.

Nach Annahme tritt der Vorschlag des Gemeindevorstandes per sofort in Kraft.

7205 Zizers, im April 2022

Der Gemeindevorstand